

Nachhaltigkeit bei der Quorus Vermögensverwaltung AG

In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der Europäischen Union ist Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische Aspekte zu begrenzen, sondern soll vielmehr das gesamte ESG-Spektrum (Environment, Social und Governance) berücksichtigen. Die Quorus Vermögensverwaltung AG unterliegt diesbezüglich Offenlegungspflichten aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). In Erfüllung dieser Offenlegungspflichten geben wir Folgendes bekannt:

Die Quorus Vermögensverwaltung AG ist sich ihrer Verantwortung zur Sicherstellung einer lebenswerten Zukunft für die nächsten Generationen bewusst und erfüllt stets alle relevanten regulatorischen Anforderungen. Die Quorus Vermögensverwaltung AG setzt derzeit die gemäss den EU-Regularien vorgesehenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investitionsentscheidungsprozess allerdings nicht formalistisch um und berücksichtigt folglich die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren nicht systematisch. Dies liegt unter anderem daran, dass noch nicht sämtliche relevanten Informationen dazu verfügbar sind.

Obgleich die Quorus Vermögensverwaltung keinen formalistischen ESG Ansatz verfolgt, sind im Rahmen des ESG Kontexts folgende Massnahmen zu nennen, die schon seit längerem innerhalb der Quorus-Gruppe umgesetzt und gelebt werden:

- Die Quorus hat beim Büroneubau für die Gruppe im Jahr 2019 grossen Wert auf eine besonders energieeffiziente Bauweise und niedrige laufende Emissionswerte gelegt. Umweltverträgliche Materialien wurden bevorzugt. Energie wird ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen bezogen.
- Die Quorus-Gruppe bevorzugt bei ansonsten gleichwertigen Leistungsmerkmalen stets ESG konforme Produkte.
- Die Quorus beteiligt sich nicht an Spekulationen mit Nahrungsmitteln und vermeidet grundsätzlich Investitionen, die in irgendeiner Weise zur Verknappung von Nahrungsmitteln und/oder der Wasserversorgung beitragen könnten.

Die Vergütungspolitik der Quorus Vermögensverwaltung setzt keine negativen Anreize zur Ausserachtlassung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Wir werden in diesem Bereich die Entwicklungen eng verfolgen und an dieser Stelle über allfällige Veränderungen informieren.

Schaan, 26. Juli 2022